

Art der Vergabe:

Öffentlicher Wettbewerb um die Teilnahme an einem Vergabeverfahren für freiberufliche Leistungen gemäß VgV unterhalb der Schwellenwerte

Erarbeitung einer Lokalen Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) einschließlich eines partizipativen Beteiligungsprozesses (bottom-up) zur Bewerbung und Anerkennung als LEADER-Region Donnersberger und Lautrer Land im Förderzeitraum 2021-2027

Teilnahmeunterlagen Teil A: Bewerbungsbedingungen



Dieses Projekt wird im Rahmen des ELER- Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, durchgeführt.

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete



Inhaltsverzeichnis:

- a. Allgemeine Ausschreibungsbedingungen**
- b. Auftraggeber und Zuschlag erteilende Stelle**
- c. Bestimmung über die Fristen**
- d. Abgabeformalitäten**
- e. Rechtsvorschriften**
- f. Unterauftragnehmer**
- g. Berichtigung, Ergänzung oder Änderung des Angebotes**
- h. Rückgabe der Unterlagen**
- i. Bewertung der Angebote**
- j. Zahlungsbedingungen**
- k. Vertragsbestandteile**

a. Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

Die Auftragsvergabe erfolgt nach den Regeln der VgV unterhalb der Schwellenwerte. Die Ausschreibungsunterlagen (Teil A und B) enthalten die Informationen, die zur Erstellung eines bedarfsgerechten Angebotes erforderlich sind. Die Erläuterungen zur Realisierung sind in den Vertragsunterlagen (Teil B) enthalten.

b. Auftraggeber und Zuschlag erteilende Stelle

LAG Donnersberger und Lautrer Land e.V.
Vertreten durch den 1. Vorsitzenden Landrat Rainer Guth
Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin

Anke Fritsch
Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden
E-Mail: afritsch@donnersberg.de
Tel.: 06352/710-356

Bietergemeinschaften sowie Bieter mit Unterauftragnehmern sind zugelassen. Diese sind jedoch bereits im Zuge der Angebotsabgabe zu benennen.

c. Bestimmung über die Fristen

KW 24	Veröffentlichung aller Ausschreibungsunterlagen in diversen Medien
Bis 7.7.2021, 12:00 Uhr	Abgabe des Angebots
7.7.2021, 14:00 Uhr	Eröffnungstermin (Bieter sind nicht zugelassen)
Bis 12.7.2021	Zuschlag- und Auftragserteilung, gleichzeitig Ende der Bindefrist

Die Frist zur Einreichung des Angebots ist verbindlich. Weitere Termine basieren auf internen Planungen und sind nicht verbindlich. Sie dienen lediglich der Information des Bieters.

d. Abgabeformalitäten

Zugelassen sind nur schriftliche Angebote in deutscher Sprache, die mit „Ausschreibung der LAG Donnersberger und Lautrer Land e.V.“ auf dem verschlossenen Umschlag gut sichtbar zu kennzeichnen sind. Das Angebot einschließlich sämtlicher Unterlagen ist in einfacher gebundener und einfacher elektronischer Form mit jeweils rechtsverbindlicher Unterschrift bei folgender Adresse einzureichen:

Kreisverwaltung Donnersbergkreis
c/o LAG Donnersberger und Lautrer Land e.V.
Vorzimmer des Landrates
Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden

Die elektronische Version ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

jschappert@donnersberg.de

Angebote, die verspätet eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bieter weist nach, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat.

Antworten, Hinweise und Erläuterungen sind formfrei, aber möglichst in konkreter Form abzufassen.

Hinweis: Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

e. Rechtsvorschriften

- Die Gesamtleistung bildet ein Los.
- Nebenangebote werden nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebots zugelassen. Die von den Verdingungsunterlagen abweichenden Leistungen sind mit entsprechenden und ausführlichen Angaben über Ausführung und Beschaffenheit der Leistung anzugeben. Nebenangebote müssen auf einer gesonderten Anlage als solche gekennzeichnet und unterschrieben werden.
- Verhandlungs- und Vertragssprache ist Deutsch.
- Als Voraussetzung der Auftragsvergabe muss der Bieter seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue nachweisen. In der Regel sind dazu Eigenerklärungen ausreichend. Die Eignung des Bewerbers muss durch folgende Unterlagen belegt werden:
 - Der Anbieter erklärt, im Rahmen der Ausführung des o.g. Auftrages die Bestimmungen des Gesetzes zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung (Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz – SchwarzArbG) in der geltenden Fassung zu beachten. Ferner erklärt er, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 SchwarzArbG nicht vorliegen
 - Erklärung, dass die zur Erfüllung des Auftrages eingesetzten Personen nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten
 - Erklärung, dass der Auftragnehmer sich verpflichtet, den Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung mindestens das in der gültigen Landesverordnung zu Festsetzung des Mindestentgelts nach § 3 Abs. 2 Satz 3 des Landestariftreuegesetzes zu zahlende Entgelt (brutto) pro Stunde zu zahlen. Das gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende (Download Mustererklärung unter <https://lsjv.rlp.de/de/buergerportaleservice/downloads/arbeit/#c24690>)
 - Kurzdarstellung des Beraterteams (insbesondere institutionelle Struktur, Rechtsform, Gründungsjahr, Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre, Kontaktdaten des Ansprechpartners)

Darüber hinaus ist folgendes zu erklären bzw. zu belegen:

- Zum Nachweis der Leistungsfähigkeit sind durch den Bieter folgende Angaben zu treffen, die sich darauf beziehen, was der Bieter im Falle der Zuschlagserteilung beabsichtigt einzusetzen:
 - Benennung der Mitarbeiter des Bieters, die mit der Strategieerstellung betraut werden einschl. Erläuterungen zu deren Qualifikation (Projektleiter, Qualitätsprofil in Form von Hochschul- bzw. vergleichbaren Abschlüssen)
 - Umfang der Beteiligung anderer Unternehmen an der Erfüllung des Auftrages. Bei Bietergemeinschaft ist mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt wird.
 - Weiterhin müssen in der Erklärung aller Vertreter aufgeführt sein sowie der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter aller Mitglieder der Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber. Schließlich ist rechtsverbindlich zu erklären, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Der Nachweis der fachlichen Eignung des Bieters ist durch eine glaubhafte Darstellung von bereits erbrachten vergleichbaren Leistungen, die im Zusammenhang mit nachfolgenden Themenbereichen standen, zu erbringen:
 - Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds der Landwirtschaft (EAGFL) / Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
 - Integrierte ländliche Entwicklung, LEADER
 - EU-Querschnittsziele (nachhaltiges, innovatives, integratives Wachstum; Umwelt, Klimawandel, Innovation)
 - Moderationserfahrung mit Projektgruppen, Steuerungsgremien und Lokalen Aktionsgruppen
 - Erfahrung in der Entwicklung oder Begleitung gebietsübergreifender und/oder transnationaler Projekte im ländlichen Raum
 - Durchführung partizipativer Beteiligungsprozesse (Bottom-up-Ansatz)
- Die Angabe von mindestens zwei Referenzen ist wünschenswert (Angabe der Auftraggeber und der Auftragswerte innerhalb der letzten fünf Jahre).
- Ein Unternehmen kann sich, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen. Er muss in diesem Fall dem Auftraggeber nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt.
- Erläuterungen des inhaltlichen Verständnisses, der eigenen Ansätze und der vorgesehenen Umsetzung, Darstellung der geplanten Methodik zur Umsetzung des Auftrages
- Darstellung der Arbeitsorganisation und des Zeitplanes (möglichst in tabellarischer Form)
- Benennung einer Kontaktperson auf Seiten des Bieters
- Spezifizierung der Honorarkosten:

- Es wird vom Bieter eine Kalkulation des Angebots auf der Basis von Tagessätzen und benötigter Tagewerke erwartet
 - Reise- und Aufenthaltskosten müssen in den Sachkosten enthalten sein
- Wettbewerbsbeschränkende Absprachen sind verboten.
 - Der Auftragnehmer überträgt exklusiv sämtliche Rechte an vorbezeichnetem Werk für alle Nutzungsarten (insbesondere, aber nicht nur die urheberrechtlichen Nutzungsrechte, Leistungsschutzrechte etc.) auf den Auftraggeber.
 - Diese Ausschreibung und alle mit dem Projektvorhaben zusammenhängenden Informationen und Materialien unterliegen der Vertraulichkeit. Mit der Teilnahme an dieser Ausschreibung erklären Sie sich und etwaige Erfüllungsgehilfen und Unterauftragnehmer mit den damit verbundenen Anforderungen und Pflichten einverstanden.
Diese Anforderungen und Pflichten betreffen insbesondere:
 - die Verpflichtung aller beteiligten Personen, Erfüllungsgehilfen und Unterauftragnehmer zur Wahrung der Vertraulichkeit
 - das Unterlassen jeglicher Veröffentlichung, Weitergabe oder Weiterverwendung von Unterlagen oder Informationen, die in Zusammenhang mit dieser Ausschreibung oder dem Projektvorhaben stehen
 - die Sicherstellung aller relevanten technischen und organisatorischen Maßnahmen, um eine angemessene Datensicherheit zu gewährleisten.
 - Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung der LAG Donnersberger und Lautrer Land, Kirchheimbolanden.

f. Unterauftragnehmer

Bei Zuschlagerteilung ist der Bieter alleiniger Vertragspartner und für die angebotenen Leistungen allein verantwortlich. Verpflichtet der Bieter für die Leistungserbringung Unterauftragnehmer, so sind diese im Angebot mit den zu leistenden Aufgaben aufzuführen. Der Auftragnehmer hat bei der Übertragung von Teilen der Leistung den Unterauftragnehmer dem Auftraggeber zu benennen. Dem Unterauftragnehmer sind insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen zustellen, als zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber vereinbart sind.

g. Berichtigung, Ergänzung oder Änderung des Angebotes

Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen können bis zum Abgabetermin (siehe Punkt c.) des Angebots schriftlich vorgenommen werden. Sie sind als solche zu kennzeichnen und schriftlich in einem verschlossenen Umschlag an die unter Punkt d. genannte Stelle zu richten.

h. Rückgabe der Unterlagen

Wünscht der Bieter im Falle der Nichtberücksichtigung die Rückgabe der ggf. dem Angebot beigefügten ergänzenden Unterlagen, so hat er diese innerhalb von 10 Tagen nach Ablehnung oder durch entsprechende Hinweise im Angebot zurückzufordern.

i. Bewertung der Angebote

Die Bewertung der Angebote erfolgt auf der Grundlage einer Leistungs- und Kostenbewertung durch eine fachliche Jury. Der Auftrag wird nach den nachfolgenden Bewertungs-Zuschlagskriterien erteilt.

Bewertungs-Zuschlagskriterien (prozentuale Gewichtung):

- Geplante Methodik zur Umsetzung des Auftrages, inhaltliches Verständnis, eigene Ansätze zur Umsetzung, Regionale Zusammenarbeit (Gewichtung 20%)
- Erfahrungsnachweis insbesondere in der Anwendung von EU-Strukturfonds und Entwicklungskonzepten /-strategien mit gebietsübergreifenden und/oder transnationalen Bezügen im ländlichen Raum (Gewichtung 15%)
- Arbeitsorganisation, Zeitplan, Moderationserfahrung, Gesamteindruck (Gewichtung: 15%)
- Angebotener Preis (Gewichtung 50%)

j. Zahlungsbedingungen

Die Vergütung erfolgt anteilig in folgenden Teilphasen:

- 30% nach Erstentwurf, Diskussion, ggf. Überarbeitung und nach Kick-off Veranstaltung
- 65% nach Endfassung, ggf. Überarbeitung und Genehmigung durch die LAG
- 5% nach Einreichung der Strategie bei der zuständigen Verwaltungsbehörde

Maximal stehen Haushaltsmittel in Höhe von 38.000 Euro zur Verfügung.

k. Vertragsbestandteile

Die Bestandteile des Vertrags sind in der nachstehenden Reihenfolge festgelegt:

- Die Ausschreibungsunterlagen in Verbindung mit:
 - o Dem Angebot
 - o Den Bestimmungen der VgV

Bei Widersprüchen gelten die genannten Vertragsbestandteile nacheinander in der angegebenen Reihenfolge. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters sind dabei ausgeschlossen.